

## Interview: Mit Selfies zur digitalen Identität



Benny Bennet Jürgens Start-up Nect stellt der Bundesagentur für Arbeit und mehreren Krankenkassen eine Selfie-Ident-Lösung zur Verfügung. (Foto: Matthias Friel)

von **Viola Heeger**

veröffentlicht am 09.09.2021

**Das Hamburger Start-up Nect bietet eine Identifikation per Selfie. Eingesetzt wird das Verfahren mittlerweile nicht nur von der Bundesagentur für Arbeit, sondern auch von mehreren Krankenkassen. Im Interview spricht Gründer Benny Bennet Jürgens über Entwicklungen auf dem Identitätenmarkt.**

*Mit der Coronakrise und den Kontaktbeschränkungen hat sich deutlicher denn je gezeigt, wie wichtig digitale Identitäten sind, um sich im Netz gegenüber der öffentlichen Hand ausweisen zu können. Das zeigte sich auch bei der Bundesagentur für Arbeit, wo Menschen normalerweise persönlich in die Filiale kommen, um sich arbeitslos zu melden. Neben dem elektronischen Personalausweis setzte die Agentur dabei auf das KI-basierte Selfie-Ident-Verfahren des Hamburger Start-ups Nect (Tagesspiegel Background berichtete (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/per-selfie-zum-arbeitslosengeld>)). Im Interview spricht Gründer Benny Bennet Jürgens über den Unterschied zwischen digitalen Identitäten und digitalen Unterschriften, Identifikation im Gesundheitssektor und die Arbeit unter einer permanenten Sonderklausel.*

**Im vergangenen Jahr hat die Bundesagentur für Arbeit das Selfie-Ident-Verfahren von Nect eingesetzt. Wie läuft es heute mit dem Projekt?**

Das Projekt läuft erfolgreich weiter. Jeden Monat laufen tausende Anmeldungen über unser Verfahren, die Zahlen liegen dabei deutlich im sechsstelligen Bereich.

**Melden sich jeden Monat so viele Menschen arbeitslos?**

Belastbare Aussagen hierzu kann nur die Bundesagentur machen. Es ist denkbar, dass viele der Nutzer:innen, die schon mal arbeitslos gemeldet waren, für einige Monate gearbeitet und dann wieder ihren Job verloren haben. Also mussten sie sich wieder melden – und dementsprechend neu identifizieren. Dazu kommt, dass die Anmeldung alle sechs Monate erneuert werden muss. Hier gibt es viel

Bewegung.

### **Vor einem Jahr lief die Anmeldung mit Nect unter einer zeitlich begrenzten Sonderklausel – wie funktioniert das heute?**

Eigentlich noch genau gleich. Unser Vertrag wird im Rahmen der Sonderklausel immer wieder befristet verlängert, eine Art dauerhafte Notlösung. Wir hören immer wieder, dass nicht nur die Nutzer:innen mit unserer Lösung sehr zufrieden sind, sondern auch die Bundesagentur, weil das Verfahren in Corona-Zeiten die Jobcenter entlastet. Denn ohne die digitale Anmeldung müssten die Menschen ja wieder dorthin gehen.

### **Das Bundesarbeitsministerium wollte doch prüfen, ob das Selfie-Ident-Verfahren dauerhaft eingesetzt werden kann. Was ist daraus geworden?**

Dauerhaft eingesetzt werden kann es erst, wenn es einen entsprechenden Rahmenvertrag zwischen Nect und der Bundesagentur für Arbeit gibt. Dazu müsste die Agentur aber einen Auftrag für ein digitales Identifikationsverfahren ausschreiben – das stellt sich bisher aber als schwierig heraus, weil etwa die Anforderungen an eine Online-Identifizierung noch nicht eindeutig definiert sind. Denn im Sozialgesetzbuch III ist vorgeschrieben, dass sich Menschen vor Ort ausweisen müssen. Eine digitale Alternative ist dort nicht vorgesehen.

### **Im Juli wurde Nect als Vertrauensdienstmodul zertifiziert und in die Liste entsprechender Identifikationslösungen bei der Bundesnetzagentur aufgenommen. Was bedeutet das?**

In der eIDAS-Verordnung der EU ist vorgeschrieben, dass Vertrauensdiensteanbieter erst dann ein Zertifikat, wie zum Beispiel eine qualifizierte digitale Unterschrift, ausstellen dürfen, wenn sie die Identität des Unterschreibenden überprüft haben. Das geht entweder über eine Vor-Ort-Überprüfung oder ein gleichwertiges digitales Verfahren. Was gleichwertig ist, entscheiden in Deutschland das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Vertrauensdienstegesetzes. Für unser Selfie-Ident Verfahren wurde damit die gleichwertige Verlässlichkeit im Vergleich zur persönlichen Anwesenheit festgestellt.

### **Wenn das Selfie-Ident-Verfahren so sicher ist wie das Ausweisen vor Ort – warum braucht es dann eigentlich noch die Gesetzesänderung?**

Das hängt einerseits damit zusammen, dass im Sozialgesetzbuch explizit steht, dass Menschen in die Filiale kommen müssen, um sich arbeitslos zu melden – eine digitale Alternative ist da überhaupt nicht vorgesehen. Die Zertifizierung ermöglicht, dass wir als Identifizierungsmodul im Sinne der eIDAS Verordnung und des Vertrauensdienstegesetzes für elektronische Unterschriften eingesetzt werden können. Das bietet in vielen Fällen eine elektronische Alternative zur Schriftform.

### **Warum gibt es diese Unterscheidung? Wenn ich ins Bürgeramt gehe, um meinen Reisepass abzuholen oder zu Bank, um ein Konto zu eröffnen, lege ich ja auch meinen Personalausweis vor. Wenn das Selfie-Ident-Verfahren dazu gleichwertig ist – wieso gilt das nicht als digitale Identität?**

Weil Identität ein hoheitliches Thema ist. In der eIDAS-Verordnung ist ja in erster Linie geregelt, dass eine deutsche ID auch in Spanien akzeptiert wird und umgekehrt. Private Unternehmen, die Identitätsdienstleistungen anbieten, wurden dabei nicht berücksichtigt. Deswegen haben wir die Zertifizierung als Identifizierungsmodul für digitale Unterschrift durchgeführt, um dann so zu beweisen, dass wir einen anerkannten Qualitätsstandard erfüllen.

### **Was ist denn der Unterschied zwischen einer Identität und einer Unterschrift?**

Die Konzepte liegen sehr nah beieinander. Das ist für uns auch das spannende: Wenn wir den Nutzer:innen eine qualifizierte elektronische Unterschrift ausstellen, dann ist das ja nichts anderes als ein Zertifikat. Und dieses Zertifikat können sie in fast allen europäischen Ländern als Identifizierungsmittel nutzen, zum Beispiel um ein Bankkonto zu eröffnen. Denn in dem Zertifikat ist die Information enthalten, wer die Unterschrift gesetzt hat und mit welchen Ausweisdokumenten das geht. Ob das möglich ist, hängt von den Geldwäschegesetzen des jeweiligen Landes ab. In Deutschland geht das leider nur in Kombination mit einer für den Nutzer umständlichen Referenztransaktion.

### **Im Frühling hat Nect die Nect ID auf den Markt gebracht. Wie passt diese ID hier dazu?**

Ganz einfach: Wenn sich die Nutzer:innen mit der Nect App identifizieren, dann bieten wir ihnen an, dass sie ihre bestätigte Identität in der App hinterlegen können. Damit können sie sich dann wiederum für andere Dienste identifizieren.

### **Wie zum Beispiel?**

Zum Beispiel bei einer Krankenkasse. Mittlerweile arbeiten wir mit einem Großteil der deutschen gesetzlichen Krankenkassen zusammen. Die Krankenkassen brauchten schnell eine Identifizierungslösung, um ihren Versicherten Zugang zur elektronischen Patientenakte zu ermöglichen. Denn bevor man auf seine Akte bei der Krankenkasse zugreifen kann, muss man seine Identität nachweisen und bestätigen, dass man seine neue elektronische Gesundheitskarte bekommen hat. Dieser Prozess wird bei uns auch „eGK Adellung“ genannt.

**Wie funktioniert das Selfie-Ident-Verfahren mit der elektronischen Gesundheitskarte? Dabei muss ja die eigene Identität mit dem Nachweis, dass man bei der Krankenkasse versichert ist, verknüpft werden.**

Zusätzlich zu dem normalen Verfahren, bei dem Nutzerinnen und Nutzer ihren Ausweis zeigen und ein kurzes Video von ihrem Gesicht machen, um ihre Identität zu bestätigen, muss überprüft werden, ob die neue Gesundheitskarte angekommen ist. Hierzu nimmt das Mitglied ein Foto seiner eGK auf. So sind Versicherte dann doppelt bestätigt.

**Zurück zur Nect ID. Momentan sprießen überall Wallets und IDs aus dem Boden, jeder Identitätsanbieter hat seine eigene. Warum denken Sie, dass sich die Nect ID durchsetzen kann?**

Zum einen haben wir schon rund vier Millionen Nutzer:innen – durch die Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen steigt diese Zahl täglich. Die Idee ist, diesen Nutzer:innen weitere Anwendungsfälle anzubieten, für die sie ihre Nect ID nutzen können. Umgekehrt ist eine Nutzerbasis von mehreren Millionen für Unternehmen durchaus interessant.

*Die Fragen stelle Viola Heeger.*